

Benutzungs- und Gebührenordnung für das Ausleihen und Nutzen des Festzeltes der Gemeinde Tramm

§ 1 Gegenstand

Die Gemeinde Tramm ist Eigentümer eines Festzeltes in einer Größe von **200** m². Dieses wird zu Dorffesten in der Gemeinde Tramm genutzt und kann ausgeliehen werden.

§ 2 Nutzungsberechtigte

1. Folgende Nutzer sind berechtigt, das Festzelt kostenlos zu nutzen:
 - a) Gemeinde Tramm
 - b) Vereine der Gemeinde Tramm auf Antrag
2. Folgende Nutzer sind nach vorheriger Beantragung und Genehmigung durch den Bürgermeister u. 1. Stellvertreter berechtigt, das Festzelt gegen eine Ausleihgebühr, die zur Erhaltung des Festzeltes dient, zu nutzen:
 - a) Gemeinden auf Anfrage
 - b) Vereine auf Anfrage
 - c) Institutionen und Privatpersonen
3. Der Nutzungsantrag kann durch den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter ohne Begründung abgelehnt oder genehmigt werden.

§ 3 Ausleihgebühr bzw. Nutzungsrecht

1 Zeltteil (5 m x 10 m)	125,00 €,
für kommerzielle Zwecke	150,00 €.

Die Ausleihgebühr ist nach Genehmigung des Antrages durch den Bürgermeister und 1. Stellvertreter vor Empfang des Zeltes im Amt Crivitz einzuzahlen bzw. zu überweisen. Der Nutzer erhält das Festzelt nur gegen Vorlage des Einzahlungs-/ Überweisungsbeleges.

§ 4 Haftung


Der Nutzer übernimmt die Haftung für alle Schäden, die der Gemeinde am Festzelt während der Nutzung entstehen. Die gemeindliche Haftung beschränkt sich gegenüber dem Nutzungsberechtigten auf „Vorsatz“ und „grobe Fahrlässigkeit“.

Die Gemeinde wird von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter durch den Nutzungsberechtigten freigestellt, soweit nicht die Gemeinde selbst bzw. ihre Bediensteten oder Beauftragten durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Entstehung des Schadens beigetragen haben.

§ 5 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 09.11.2000 sowie deren 1. Änderung/Ergänzung vom 06.09.2001 (Beschluss-Nr. 09/01) außer Kraft.

Tramm, 09.06.2005


M. v. Walsleben
Bürgermeister




Stellvertretender
Bürgermeister

Tag der Bekanntmachung: 24.06.2005